

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 6 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 10 Mark, Reklame 30 Mark, für Verfammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Preiskatastrophe

Der „Deutsche“ berichtet in seiner Nummer vom 18. August:

„Die drei Richtungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung: Deutscher Gewerkschafts-Bund, Allgemeiner Deutscher Gewerkschafts-Bund (neft Afabund) und Gewerkschafts-Ring haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an den Reichskanzler und den Reichswirtschaftsminister gewandt zwecks Herbeiführung einer Aussprache mit der Reichsregierung über die durch den katastrophalen Marksturz geschaffene Lage. Die Gewerkschaften geben in dem Schreiben ihrer ersten Sorge um die Zukunft unseres Volkes Ausdruck. Ein Ende der jetzt einsetzenden Entwicklung, die zur völligen Verarmung führe, sei nicht abzusehen. Für die Arbeiterschaft sei ein Auskommen bei dieser Teuerungswelle unmöglich. In ihrer Folge führe die jetzige Entwicklung zum Chaos.“

Die Gewerkschaften erklären sich bereit, an der Überwindung dieses Zustandes mitzuwirken und erwarten von einer Aussprache mit der Reichsregierung, daß die Verhandlungen der Klärung der Verhältnisse und der Förderung praktischer Maßnahmen dienlich sind. Die Gewerkschaften bitten, die gewünschte Aussprache am Donnerstag, den 24. d. M. oder am folgenden Tage stattfinden zu lassen.“

Das Mißlingen der Londoner Konferenz und als Folge davon die Handlungsfreiheit für den französischen Wahnsinn haben für unser Volk furchtbare Auswirkungen gezeitigt. Der Dollar schnellte bis auf etwa 1250 hinauf, d. h. die Papiermark wurde im internationalen Geldverkehr nur noch mit 0,3 Goldpfennigen bewertet! Eine Preisrevolution im ungeheuerlichsten Maßstabe ist die Folge. Während in früheren Epochen der deutschen Geldwertung es immerhin einer gewissen Zeit bedurfte, bis die Preise der Lebensmittel und übrigen Gebrauchsartikel dem gesunkenen Geldwerte folgten, passen sie sich heute unter dem Regime der freien Wirtschaft fast Tag um Tag dem Stande des kletternden Dollars an; das Wort „auf Preiserhöhungen kann gewartet werden“, ist heute buchstäblich wahr geworden.

Die Größe der Teuerung

Diese Entwicklung übt auf die Lebenshaltung des deutschen Volkes einen tiefgehenden Einfluß aus: Schon im Juli hatten die Lebenshaltungskosten eine außerordentliche Steigerung erfahren. Nach den Berechnungen Kuczynskis ergab sich als wöchentliches Existenzminimum für Groß-Berlin:

	Mann	Weibsp.	Gesamt mit 2 Kindern
Ernährung	283,—	493,—	700,—
Wohnung	14,—	14,—	14,—
Heizung, Beleuchtung	114,—	114,—	114,—
Bekleidung	222,—	370,—	518,—
Sonstiges	196,—	307,—	417,—
Juli 1922	829,—	1298,—	1763,—
Juni 1922	579,—	887,—	1195,—
Aug. 1913/Juli 1914	16,75	23,30	28,50

Hieraus ergibt sich eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten um etwa 50 Prozent im Laufe eines einzigen Monats, während die Steigerung gegenüber Juli 1914 für den Lebensbedarf einer Familie mit 2 Kindern das 61,2fache ausmacht.

In den ersten zwei Wochen des laufenden Monats hat nun die Teuerung noch ganz andere Formen angenommen. Die „Frankfurter Zeitung“ bringt eine Zusammenstellung der Preisentwicklung von 10 allgemein verwendeten Lebensmitteln, deren Indexziffer folgendermaßen stieg:

	Großhandel	Kleinhandel	Juni 1922	Juli 1922	August 1922
Mitte 1914	100	100	7152	5013	
Januar 1920	2761	1569	8553	5613	
Januar 1922	4209	2802	14591	8902	
April 1922	6348	4244			

Demnach sind bis etwa 15. August die Kleinhandelspreise auf 89fache des Friedenslages, die Großhandelspreise auf das 146fache gestiegen! Die Verteuerung der Kleinhandelspreise innerhalb der letzten

14 Tage beträgt rund 59 Prozent, die der Großhandelspreise etwa 70 Prozent. Einzelne wichtige Lebensmittel sind in noch viel höherem Maße gestiegen. Zum Beispiel:

	August 1914	15. August 1922	Steigerung auf das
1 Pfund Zucker	—,24 M.	40,— M.	166fache
1 Pfund Margarine	—,60 „	110,— „	185 „
1 Et.	—,04 „	9,— „	225 „

Und um die Verteuerung innerhalb der letzten 4 Wochen zu zeigen, seien einige Stichproben aus Berliner Geschäften mitgeteilt, wobei zu bemerken ist, daß im Augenblick schon teilweise wieder höhere Preise verlangt werden:

	16. Juli	16. August	Durchschnittl. Steiger. in %
Rindfleisch	60—85	70—95	14,15
Schweinefleisch	70—90	116—135	57,8
Kalb- / Hammelfleisch	55—75	78—95	34,2
Speck	60—70	82—100	39,7
Rindenfett	75—100	165—175	97,5
Schellfisch	86	155	61,6
Rahelbau	10—14	15—18	39,7
Eier	14—18	22—30	61,9
Naturbutter	7,10	9	26,9
Margarine	98—102	170—190	79,8
Schweinefleisch	48—60	88—102	78,5
Schweinefleisch	65—69	135—155	116,5
Erbsen	12—15	22—29	87,5
Weißer Bohnen	—12	29	141
Graupen	11	28	154
Zucker	20	40	100

Ungeachtet dieser Entwicklung ist es verständlich, daß sich der breiten Schichten des deutschen Volkes eine tiefe Notlosigkeit bemächtigt. Die vielfach erst nach hartem Kampf von den Arbeitgebern bewilligten Lohnerhöhungen reichen trotz ihres oftmals nominell hohen Betrages bei weitem nicht mehr aus, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Das ist ja auch wirklich kein Wunder, wenn man daran denkt, daß die Steigerung der Löhne ja schon lange nicht mehr mit der Preissteigerung gleichen Schritt gehalten hat. Gegenüber der 90- bis 100fachen Steigerung der Kleinhandelspreise sind die Löhne im Baugewerbe höchstens auf das 50- bis 60fache gestiegen!

Ueber den ganzen Ernst der Situation äußerte sich vor wenigen Tagen die „Vossische Zeitung“:

„Der Dollar 1000! Dieser Ruf, der heute von den Bankbüros in die Warenhäuser und Kaufhäuser drang, ist ein Schreckensruf. Er ist ein Symbol für die sich immer weiter fortsetzende Entwertung des Geldes, das wir verdienen, und von dem wir leben sollen. Er ist ein Symbol für die zunehmende Verarmung unseres Volkes in allen seinen Schichten. Er ist ein Symbol dafür, wie hoch sich der Brotpreis im Winter und im Frühjahr stellen wird, wenn die Vorräte aus unserer eigenen Erde aufgebraucht sind und wir uns um Getreide zu Auslandpreisen an das Ausland wenden müssen. Er ist schließlich ein Symbol dafür, wie unendlich fern gerade heute wieder die Aussichten dafür sind, daß etwas Durchgreifendes zur Besserung der Lage geschieht.“

Für uns gilt es nun anlässlich dieser Lage zunächst einmal darüber Klarheit zu schaffen, welches die Gründe für diese Entwicklung sind, und dann festzustellen, wie die Auswirkung der Katastrophe irgendwie gemindert werden kann.

Wo liegen die Gründe?

Ueber die Gründe, die zu diesem Zusammenbruch unserer Währung führten, ist man sich heute wohl allgemein klar! Der Versailles Vertrag mit den ungeheuren Reparationslasten, die ein wahnsinniger Unverständnis, von fanatischem Haß immer wieder aufgepeitscht, einem armen, in 4jährigem Kriege zermürbtem Volke auflädt, ist zweifellos die Veranlassung. Das kann gar nicht oft genug betont werden.

Daneben aber haben wir die Pflicht, auch mit aller Deutlichkeit zu erklären, daß es zu diesem Umfang der Katastrophe nicht hätte kommen können, wenn im Innere nicht eigene Volksgenossen dazu beigetragen hätten. Ein gerüttelt Maß voll Schuld tragen sie alle, die nun schon Jahr um Tag als Hyänen der deutschen Wirtschaft an den Märkten auf Deutschlands Zusammen-

bruch spekulieren. Jedes Sinken der Mark, mit Freudengeheul und Selbstgelegen von ihnen begrüßt und „begossen“, wirft ihnen Millionengewinne in den Schoß, die mit dem Schweiß der deutschen Arbeiter und den Tränen der Not der kleinen Rentner bezahlt werden. Neben diesen Börsenjobbern ist es das mit jedem Tage mehrende Heer der Schieber und Wucherer, die auch ihr gutes Teil Schuld an unserem Elend tragen. Ihr Geschäft blüht insbesondere dann, wenn die zunehmende Geldentwertung den Ueberblick erschwert. Dann ist so recht ihre Zeit gekommen: Ganz willkürlich werden die Preise für die großen Warenvorräte erhöht — ohne jede innere Rechtfertigung aus den Produktionskosten. Die Waren, die vielleicht schon im Herbst vorigen Jahres bei billigen Rohstoffpreisen und niedrigen Löhnen hergestellt wurden, werden so verkauft, als ob sie unmittelbar aus der Fabrik kämen. Und einer derartigen Handlungsweise wagt man sich noch öffentlich zu rühmen, und sie als klug und richtig hinzustellen. Vom kaufmännischen Standpunkt aus mag solch Tun ja recht klug und geschickt sein — man möge aber ja in diesen Streichen nicht vergeßen, daß man damit das Tischuch zu den breiten Schichten des Volkes kurzerhand zerhackt. Denn das ist bei Gott keine Volksgemeinschaft, jetzt in der Stunde der äußersten Not sein eigenes Schächtchen schon ins Trockene zu bringen, und das Elend, die ungeheure Verarmung allein den breiten heillosen Schichten zu überlassen.

Und der Erfolg und das Geschäft dieser sauberen Volksgenossen läßt auch anderen Schichten keine Ruhe. Was die Börse kann, und was der Handel fertig bringt, das muß auch die Landwirtschaft versuchen. Die Preise aller landwirtschaftlichen Produkte folgen mit größter Eifrigkeit dem steigenden Dollar — höchstens, daß sie es noch ein bißchen besser können. Und der „arme“ Landwirt sieht mit gestäubtem Haupthaar daneben — und klagt über die hohen Löhne und über die Getreideumlage, die ihn an den Rand des Ruin bringt! Und das nennt man Volksgemeinschaft!

Gibt es noch eine Rettung?

Gegenüber dieser Entwicklung gilt es für uns, die Augen offen zu halten. Wir können uns auf niemand anders verlassen, als auf uns selbst! In absehbarer Zeit eine fühlbare Erleichterung des äußeren politischen Druckes zu erleben, das wagen wir heute kaum mehr zu hoffen. Wir können nach außen hin nichts tun, als immer und immer wieder das Unrecht brandmarken, das man unserem armen Vaterlande und seinen schuldlosen Einwohnern antut. Im Innern aber, im eigenen Lande, müssen wir uns endlich einmal zu entschiedenen Maßnahmen aufraffen. Den Spekulanten und Schiebern und Wucherern muß endlich einmal ganz gehörig auf die Finger geklopft werden! Dem nicht genug damit, daß sie unser Volk ausaugen und ausplündern, sie sind es, die der Entente immer wieder Veranlassung geben, den Druck der Reparationen zu verstärken. Auf sie, die da in Saus und Braus leben, die in einer Nacht mehr als das Monatsinkommen eines Arbeiters verkaufen und verprassen, auf sie weist die Entente immer wieder hin als die Kronzeugen, daß es unserem Volke gut geht, daß von Not und Elend, von dem die deutschen Noten immer sprechen, ja nichts zu merken sei.

Hier muß endlich einmal mit energischen Maßnahmen vorgegangen werden. Man darf sich nicht immer wieder von dem Geschrei des angeblich vergewaltigten Privateigentums einschüchtern lassen. Die Politik der Glacéhandhabung muß diesen Herrschaften gegenüber durch eine Politik der rauhen Faust ersetzt werden!

Vor allem aber helfen wir uns selbst! Schwerste Lohnkämpfe sind infolge dieser Entwicklung wohl unausbleiblich. Wir führen sie nicht zu unserem Vergnügen, es geht um unsere und unserer Familien Existenz. Um uns hierfür aber so stark als möglich zu rüsten, müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen, um unseren Verband, den wir dann mehr, als je

bau interessierten Kreisen. Das gilt sowohl für die Baustoffproduktion und den Baustoffhandel wie für die Bauarbeiter. Alle müssen dazu beitragen, durch mäßige Bemessung ihrer Forderungen oder durch vorübergehende Mehrarbeit die Kosten der Wohnungsproduktion erträglich zu gestalten.

Das ist das Bild, das die Lage auf dem Wohnungsmarkt heute bietet. Es ist außerordentlich ernst. Aber wer sich heute überhaupt für das Wohnungswesen verantwortlich fühlt, kann auf diese ernste Lage gar nicht nachdrücklich genug hinweisen.

Tarifamt

für das Dachdeckergerwerbe

Am 21. und 22. Juli fand in Cassel eine Sitzung des Tarifamtes statt. Es wurden folgende Entscheidungen gefällt:

Punkt 1. Berufung der Vereinigung selbständiger Dachdeckerbetriebe Braunschweig gegen die Entscheidung des Gauschlichtungsausschusses Hannover vom 12. Mai 1922.

Seitens der Parteien erschienen: Friede-Braunschweig, Gercede-Hannover.

Beschlissen: Auf die Berufung der Vereinigung selbständiger Dachdeckerbetriebe der Stadt Braunschweig und Umgebung gegen den Spruch des Gauschlichtungsausschusses vom 12. Mai 1922 wird dieser Spruch abgeändert wie folgt:

§ 2 wird wie folgt abgeändert:

„Der Arbeitslohn der Gesellen beträgt stets drei Prozent pro Stunde mehr, als der Lohn der Maurer und Zimmerer am Ort, einschließlich aller Zulagen.“

Junggefellern erhalten im ersten Jahre 10 Prozent weniger, im zweiten Jahre 5 Prozent weniger.

Hilfsarbeiter, die selbständig Dachdeckungsarbeiten ausführen, erhalten den Lohn der Dachdeckergerellen.

Alle übrigen Hilfsarbeiter erhalten den Lohn wie die Hilfsarbeiter im Baugewerbe.“

Zu § 6 „Lehrlinge“ fällt der Schlusssatz „auch gelten alle sonstigen Bestimmungen des Tarifvertrages für dieselben“ weg.

Im übrigen wird die Berufung zurückgewiesen.

Begründung:

Unstreitig war, daß sowohl bei Inkrafttreten des ersten Tarifvertrages, wie auch bei Abschluß des zuletzt gültigen Tarifvertrages der Arbeitslohn der Dachdeckergerellen höher war, als der im übrigen Baugewerbe. Deshalb erschien es zweckmäßig, diesen Grundlag beizubehalten. Ebenso erschien es zweckmäßig, das Verhältnis in Prozentföhen festzulegen. Der Prozentfuß von 3 Prozent erschien unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände angemessen. Bezüglich der Junggefellern erschien es auch angemessen, den Unterschied zwischen ihrem Lohn und dem der übrigen Gesellen in Prozentföhen festzulegen. Prozentföhe von 10 und 5 Prozent erschienen dem Tarifamt angemessen. Die neue Fassung des Absatzes 3 ist nur redaktioneller Natur. Bezüglich der Lehrlinge ist zu berücksichtigen, daß auch im § 5 des abgelaufenen Tarifvertrages der Lehrlingslohn geregelt gewesen ist. Weitergehende Bestimmungen über das Lehrlingswesen zu treffen, hielt das Tarifamt aus rechtlichen Gründen für bedenklich.

Nach Verkündung des Spruches traten die Arbeitgeber-Beisitzer zur Beratung ab und überreichten durch den Dachdeckermeister Lisch beim Wiedereintritt folgende Erklärung:

Unsere Vertragsparteien sind Mitglied des Reichsverbandes des deutschen Handwerks. Dieser kämpft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darum, die Lehrlingsfrage den Tarifen fernzuhalten.

Die Lehrlingsfrage ist für das gesamte deutsche Handwerk eine Lebensfrage; würden wir den selben gefällten Schiedspruch ohne sichtbaren Protest über uns ergehen lassen, so würden wir mit unserem Stillschweigen dem deutschen Handwerk in den Rücken fallen. Der gefällte Schiedspruch läßt erwarten, daß nun in absehbarer Zeit die Lehrlingsentschädigung in allen Ortsstatuten Eingang findet. Wir geben unserem Protest dadurch sichtbaren Ausdruck, daß wir uns an den weiteren Verhandlungen dieser Tarifamtssetzung nicht mehr beteiligen.

Nach wiederholten Verhandlungen erklären beide Parteien, daß die Ausführung des Schiedspruches betr. die Lehrlingslöhne so lange ausgeföhrt wird, bis diese Lehrlingsfrage im Baugewerbe geregelt ist; alsdann soll das Tarifamt neu entscheiden.

2. Antrag Weifenfels und Umgebung:

Seitens der Parteien erschienen: Note-Weifenfels und Schmidt-Erfurt.

Nach Vortrag der Parteien wurde beschlossen:

Auf Antrag des Arbeitgebersverbandes für das Dachdeckergerwerbe von Weifenfels und Umgebung und dem Stadt- und Landkreis Raumburg wird die Entscheidung des Gauschlichtungsausschusses in Erfurt vom 27. Juni 1922 aufgehoben und die Angelegenheit zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung an den Gauschlichtungsausschuss in Erfurt zurückverwiesen. Zu der am 27. Juni 1922 vor dem Gauschlichtungsausschuss stattgefundenen Verhandlung haben die Vertreter von Weifenfels, Merseburg und Raumburg die Ladung erst am Tage der Verhandlung erhalten. Die Verhandlung hat dann trotz telegraphischen Widerspruches dieser Vertreter stattgefunden. Dieses Verfahren ist unzulässig und der Schiedspruch des Gauschlichtungsausschusses mußte daher aufgehoben werden und die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an den Gauschlichtungsausschuss Erfurt zurückverwiesen werden.

3. und 4. Anträge Hadeberg und Ebersbach.

Für die Arbeitnehmer erschien Schreiner-Dresden.

Am 26. August 1922 ist der fünfunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

Beschlossen: Die beiden Anträge des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands, Rüdiger Hadeberg und Ebersbach, auf Vornahme von Verhandlungen mit dem Gauschlichtungsausschuss Dresden verwiesen mit dem Auftrage, die Entscheidung bis 8. August 1922 zu treffen.

5. Antrag Kiel.

Empfehlung: Richter-Kiel und Gercede-Hannover.

Auf den Antrag der Dachdeckermeister der Nordmark, den Sitz des Gauschlichtungsausschusses von Hamburg nach Kiel zu verlegen, wird der Sitz des Gauschlichtungsausschusses Hamburg nach Neumünster verlegt, da Neumünster als Eisenbahnknotenpunkt für beide Teile leicht zu erreichen ist.

6. Berufung gegen die Entscheidung des Gauschlichtungsausschusses Frankfurt.

Die Parteien waren vertreten durch Richter-Berlin und Schmidt-Frankfurt.

Beschlossen: Auf die Berufung des Zentralverbandes der Dachdecker gegen das Urteil des Gauschlichtungsausschusses in Frankfurt a. M. vom 8. Juli 1922 wird dieses Urteil geändert wie folgt:

Die Arbeitszeit beträgt für Frankfurt a. M. in der Zeit vom 7. August bis 30. September d. J. 48 Stunden mit der Maßgabe, daß am Sonnabend die Arbeitszeit mit 1/2 stündiger Mittagspause bis 2 Uhr dauert. Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird die am Sonnabend ausfallende Arbeitszeit von 2 Stunden mit je 1/2 Stunde nachgeholt, so daß die Arbeitszeit an diesen Tagen um 5 1/2 Uhr endet. Vom 1. Oktober bis 30. April 1923 beträgt die Arbeitszeit 45 Stunden.

Begründung:

Bezüglich der Bemessung der Arbeitszeit ist das Tarifamt dem Urteil des Gauschlichtungsausschusses in Frankfurt a. M. beigetreten. Die Arbeitszeit ist nur im einzelnen so festgesetzt, daß den Arbeitnehmern der freie Sonnabend-Nachmittag unter Abkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden erhalten bleibt, und daß diese 2 Stunden durch Vängerarbeit von 1 1/2 Stunde am Dienstag, Donnerstag und Freitag nachgeholt werden.

(Schluß folgt.)

Allgemeines

Die Lage des Arbeitsmarktes

Nach den jetzt vorliegenden amtlichen Ziffern kamen bei den deutschen Arbeiter-Fachverbänden Ende Juni d. J. auf je 100 Mitglieder durchschnittlich 0,6 Arbeitslose gegen 3,0 im entsprechenden Monat des Vorjahres und 4,0 im Juni 1920. Selbst die Hochkonjunkturjahre der Vorkriegszeit weisen keine derartig günstigen Ziffern auf. Während bei den männlichen Mitgliedern die Arbeitslosigkeit noch immer starke Rückgänge aufweist, zeigt sich bei den weiblichen eine geringe Zunahme trotz vermehrter Arbeitsgelegenheit. Die wachsende Teuerung zwingt eben immer mehr Frauen und Mädchen zu beruflicher Tätigkeit. Das starke Nachlassen der Arbeitslosigkeit ergibt sich aus nachstehender tabellarischer Uebersicht:

	Unterstützte Vollerwerbslose		
	männliche	weibliche	zusammen
1. Juli 1920	240 812	82 111	322 923
1. Juli 1921	244 067	70 408	314 475
1. Juli 1922	13 950	5 914	19 864

Nach den bisher vorliegenden Berichten der Landesarbeitsämter ist im Laufe des Monats Juli die Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen weiter kräftig zurückgegangen, sie dürfte augenblicklich kaum mehr als 15 000 betragen.

Wer verteuert die Lebensmittel?

Der Dollar, Deutschlands Wirtschaftsbarmeter, ist auf dem Wege zum Höhenrekord. Die Preise für alle Bedarfsgegenstände steigen in erschreckendem Maße. Der Verbraucher sieht größter Not entgegen. Durch Selbsthilfe, durch Anschluß an die Verbraucherbewegung suchen Tausende ihre Wirtschaftslage zu verbessern. Profugier und krasser Egoismus verjagen diesen Weg zu verbauen. Ein Beispiel aus jüngster Zeit. In Speßen bei Hamm wird im März dieses Jahres ein Kolonialwarengeschäft aufgegeben. Laut eigener eidesstattlicher Versicherung mieten zwei Kolonialwarenhändler, Theodor Linkamp und Bernhard Friedrichmann-Geeßen, dieses Lokal, „um eine Vermietung an die Konkurrenz zu vermeiden“. Die beiden Kolonialwarenhändler vermieten das Lokal dann weiter an einen Lederhändler — „Konkurrenz“ war damit ja nicht zu befürchten —, vereinbaren aber — wiederum laut eigener eidesstattlicher Versicherung — ausdrücklich mit dem Lederhändler, „daß dieser die Mieträume während der Mietzeit — 5 Jahre — nicht an eine Konjunkturgenossenschaft überlassen dürfe, weil sie darin eine schwere Schädigung ihrer geschäftlichen Interessen sähen“. Nach kurzer Zeit gab der Lederhändler, weil in Speßen für Lederwaren kein entsprechender Absatz war, das Lokal auf, und die Konjunkturgenossenschaft „Eintracht“, Linen, von den Verbrauchern Speßens angerufen, schloß mit dem Hauseigentümer einen Vertrag ab, um in dem Lokale eine genossenschaftliche Abgabestelle zu eröffnen. Hierauf hochgehen der Wogen im Händlerlager. Ein Justizrat wurde von den beiden Kolonialwarenhändlern beauftragt, gegen den Lederhändler Klage zu erheben. Dieser sollte gerichtlich ge-

zwungen werden, das Ladenlokal nicht an eine Konjunkturgenossenschaft abzugeben. Bei Zurückweisung verlangten die Kolonialwarenhändler eine Geldstrafe von 2000 — 1500 M für jeden Tag. Anspruchsteller kann man wirklich nicht sein. In der Klage heißt es u. a.: „Daß die Heberlassung des Ladenlokales und der übrigen Mieträume an ein Konkurrenzunternehmen die Auftraggeber (also die Kolonialwarenhändler) schwer beschädigen würde, erhellt ohne weiteres.“ Gleichzeitig mit der Einreichung der Klage wurde die Konjunkturgenossenschaft „Eintracht“ von den beiden Kolonialwarenhändlern durch den Justizrat aufgefordert, das Ladenlokal vorab nicht zu beziehen. Trotz des Händlergeschreies wird die Abgabestelle in den nächsten Tagen eröffnet. Die Verbraucherschicht Speßens sieht jährliche Vertretung ihrer Konjunkturgenossen notwendig zu haben. Jeder Verbraucher sollte aber aus dem Geschichterten eine Lehre ziehen. Ist die Umwertung der deutschen Mark wirklich allein schuld an den heutigen, für jeden Arbeiter, Angestellten und Beamten unerträglich hohen Preisen?? R. E. U.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Bochum

Am 9. August fanden in Essen Lohnverhandlungen für das Hoch- Beton- und Tiefbaugewerbe statt. Und zwar für die Vertragsgebiete: Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet, Sauerland, Münsterland, Siegen und Lipplad-Faderborn. Ausgeschlossen wurden die Lohnbezirke c und f im Vertragsgebiet Sauerland. Ferner erklärten die Vertreter des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes nur für das Industriegebiet und das Sauerland verhandeln zu können.

Weiter war zwischen den Vertragsparteien keine Einigung zu erzielen. Daher wurden gleich darauf am Bezirkslohnamt unter Leitung des Herrn Dr. Heinsch aus Moers die Lohnverhandlungen fortgesetzt, und nachdem auch hier nach sechsständiger Verhandlung keine Einigung zu erzielen war, ein Schiedspruch gefällt. Dieser Schiedspruch lautet:

Der Stundenlohn der Facharbeiter wird in allen Bezirken, vom 7. August 1922 ab, um acht Mark und um weitere vier Mark vom 21. August 1922 ab erhöht. Der Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter ist vier Prozent niedriger. Die Tiefbauarbeiter erhalten dieselbe Lohn-erhöhung wie die Bauhilfsarbeiter. Die bisherige Differenz soll sich nicht vergrößern.

Diese Lohnvereinbarung hat Gültigkeit bis zum 3. September 1922.

Dieser Schiedspruch gilt als angenommen, falls nicht bis Montag, den 14. August 1922, abends eine gegenteilige Erklärung bei dem Vorsitzenden des Bezirkslohnamtes eingegangen ist.

Nach diesem Schiedspruch gestalten sich die Stundenlöhne der Bauarbeiter im Industriebezirk, im Sauerland und in der Lohnklasse I des Vertragsgebietes Münster wie folgt:

Ab 7. August: Facharbeiter 45,— M, Bauhilfsarbeiter 43,20 M, Tiefbauarbeiter 42,20 M.
Ab 21. August: Facharbeiter 49,— M, Bauhilfsarbeiter 47,10 M, Tiefbauarbeiter 46,10 M.

Die Stundenlöhne der Spezialberufe steigen automatisch mit denen der Maurer. Diese betragen:

	Ab 7. August 1922:	Ab 21. August 1922:
Dachdecker	47,70 M	51,94 M
Stuckateure	51,75 „	56,35 „
Buzer	47,25 „	51,45 „
Blattenleger	48,65 „	53,— „
Hofierer	47,25 „	51,45 „
Helfer	45,36 „	49,45 „

Der Wochenlohn der Poliere steigt vom gleichen Tage an, an dem sich die Maurerlöhne erhöhen. Und zwar ab 7. August auf 2596,20 Mark und ab 21. August auf 2827 Mark.

Feuerungs- und Schornsteinbau

5. Festsetzung der Löhne zum Reichslohn- und Arbeitstarif für feuerungstechnische Arbeiten.

Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, welche mit bezw. nach dem 15. August 1922 beginnt

Gemäß VB 3 des Reichslohn- und Arbeitstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1923 werden folgende Sätze festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, welche mit bezw. nach dem 15. August beginnt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 43,93 M., für Süddeutschland auf 44,40 M. festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Löhne einschließlich Gehirgeld wie folgt:

	Rheinischland	Süddeutschland
Feuerungsmaurer	48,35 M.	48,85 M.
Schornsteinmaurer	54,95 „	55,50 „
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	53,60 „	54,20 „
Feuerungshelfer	46,15 „	46,65 „
Schornsteinshelfer	50,55 „	51,10 „

2. Die Reiseentschädigung wird vom 15. August wie folgt berechnet:

Der feste Satz	87,90 M.	88,80 M.
Kilometergeld	2,09 „	2,10 „

Deutscher Arbeiterverband für Feuerungs- und Schornsteinbau e. V. Hugo Dieckhoff.

Deutscher Bauarbeiterverband F. A. Chr. Obenthal

Zentralverband Christl. Bauarbeiter Deutschlands, F. A. A. Schmidt.

An die deutschen Stukkateure, Gipser, Putzer und verwandten Berufe!

Werte Kollegen!

Euch allen ist bekannt, daß wir vor dem Kriege in der Stuckbranche jedes Jahr einen sehr erheblichen Zuzug ausländischer Arbeitskräfte zu verzeichnen hatten. In erster Linie waren es Holländer und Oesterreicher, die jedes Frühjahr in größerer Zahl nach Deutschland kamen, und wenn uns diese Kollegen auch in der ersten Zeit der Entwicklung der Tarifverträge manchmal Schwierigkeiten bereiteten, so wurde es doch allmählich anders. Mancher tüchtige Mitkämpfer ist uns aus den Reihen der ausländischen Kollegen erwachsen. Sie haben an der Verbesserung unserer Lohnverhältnisse wesentlichen Anteil genommen.

Seit der Beendigung des Krieges, der zum Zusammenbruch Deutschlands führte, hat diese Sache eine andere Wendung bekommen. Ausländer können heute in Deutschland keine lohnende Beschäftigung mehr finden, trotzdem in der letzten Zeit Arbeit genug vorhanden ist. Dagegen haben unsere deutschen Kollegen größere Verdienstmöglichkeiten bei Arbeiten im Ausland. Mit Freuden wurde es daher begrüßt, als im Jahre 1920 von Holland aus deutsche Stukkateure verlangt wurden. War zunächst die Zahl dieser Kollegen verhältnismäßig klein, so haben sich diese Dinge doch in einer ganz unliebsamen Weise geändert. Infolge der ständig größer werdenden Entwertung der deutschen Reichsmark ist es den in Holland arbeitenden deutschen Kollegen möglich gewesen, bei den holländischen Löhnen Ersparnisse zu machen, die nach deutschen Werten hohe Summen ausmachen. Unter den deutschen Stukkateuren ist daher eine fast krankhafte Sucht ausgebrochen, sich in Holland Arbeit zu verschaffen. Man darf mit voller Berechtigung von einem gewissen „Guldensieber“ reden, welches die deutschen Stukkateure ergriffen hat. Immer größer wurde dabei die Zahl derer, die Valutagewinne machen wollten. Das muß auf die Dauer zum Ruin der Organisation führen.

Diese Situation haben denn auch die Unternehmer der Stuckbranche in Holland benutzt, und sie versuchen nun mit allen Mitteln die Tarifverträge, zu deren Abschluß sie nach langwierigen Kämpfen gezwungen wurden, zu verschlechtern. Sie stützen sich dabei auf die alte Regel, daß ein übergroßes Angebot irgendeiner Ware den Preis dieser Ware zum Sinken bringt. So konnten sie den Arbeitern bei dem großen Zuzug ausländischer Arbeitskräfte niedrigere Lohnsätze bieten. Das war um so eher möglich, als die holländischen Landestarifverträge sowohl beim Lohn, als auch bei den Akkordsätzen Minimumpreise vorsahen, die in den einzelnen Städten, je nach der Lage des Arbeitsmarktes und der Stärke der Organisation erhöht wurden. Während z. B. im Landestarif der Mindestwochenverdienst für das ganze Land auf 42½ Gulden festgesetzt ist, wurden in einzelnen Städten bis zu 65 Gulden verlangt und bezahlt. In ähnlicher Weise verhält es sich mit den Akkordpreisen. Je erfolgreicher daher das Bestreben der Unternehmer auf Einführung größerer Zahlen deutscher Arbeitskräfte war, um so leichter fiel es ihnen, die Durchlöcherung des Tarifes zu betreiben. Und wie es stets unter einer Herde Schafe einige Rändige gibt, so waren auch unter den deutschen Stukkateuren einzelne, bei denen die Unternehmer leichteres Spiel hatten. War es doch sogar möglich gewesen, allenthalben berufsfremde Leute als Stukkateure nach Holland zu bringen. Zu Ehren unserer deutschen Kollegen mag gesagt sein, daß die Zahl dieser „Rändigen“ vielleicht nur klein gewesen ist, aber es ist feststehend, daß oftmals nicht nur unter den festgesetzten Orislohnen gearbeitet, sondern auch manchesmal der Achtstundentag durchbrochen wurde. In solchen Fällen heißt es aber dann nicht, der und der Deutsche hat den Tarifvertrag verletzt, sondern die Deutschen machen es so. Gewiß sind auch holländische Kollegen zu verzeichnen, die in derselben Weise gegen den Tarif verstoßen. Denn die Zahl der Unorganisierten ist in Holland prozentual größer wie in Deutschland, weil einestils ein geregelter Baulegiersystem fehlt und zudem infolge der größeren Organisationszersplitterung der Indifferentismus leichteres Spiel hat. Alles das stärkt die Bestrebungen der Unternehmer.

Wir dürfen bei dieser Entwicklung der Verhältnisse unter keinen Umständen ruhig zusehen, sondern erachten es als Pflicht der deutschen Organisation, die holländischen Arbeitsbrüder in ihren Bestrebungen zur Abwehr der Unternehmerrückgriffen zu unterstützen. Es kann unseren deutschen Organisationen aber durchaus nicht gleichgültig sein, wenn sich solche Dinge in einem Nachbarlande abspielen und es müßte auf Abhilfe gesehen werden. Was sich heute in Holland abspielt, kann sich zu anderen Zeiten in Deutschland wiederholen.

Am 1. August dieses Jahres fand daher in Münster i. W. eine Konferenz der Vorstände der holländischen und deutschen Bauarbeiterverbände statt, soweit sie Stukkateure, Gipser oder Putzer als Mitglieder haben. Hier wurde beraten, welche Schritte eingeschlagen werden müssen, um den holländischen Kollegen die Möglichkeit zur Aufrechterhaltung ihrer Tarifverträge zu geben. Nach reiflicher Aussprache kam es unter Würdigung aller Verhältnisse zu den einheitlichen Beschlüssen, den deutschen Stukkateuren, Gipsern, Putzern und verwandten Berufen, die Pflicht aufzuerlegen, nicht nur alle Arbeitsangebote nach Holland strikte abzulehnen, sondern auch einer der unterzeichneten Organisationsleitungen mitzuteilen, wer über das Angebot gemacht hat. Es steht nämlich fest, daß die holländischen Unternehmer nicht nur in Holland, sondern auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands An-

werbebüros eingerichtet haben. Mit Erfolg haben sie auch auf die holländische Regierung eingewirkt, daß die Einreiseerlaubnis erleichtert würde.

Wer entgegen dieser Verpflichtung für holländische Firmen in Holland Arbeit annimmt, setzt sich bewußt in Gegensatz zu den Beschlüssen der Organisationsleitungen und hat die Folgen zu tragen.

In vollem gegenseitigen Einverständnis hat die Konferenz weiter beschlossen, daß die holländischen Organisationen in allen Städten eine scharfe Kontrolle einrichten, um festzustellen, wie viele Orts- bzw. landesfremde Kollegen in jeder Stadt arbeiten. Die holländischen Organisationen sind berechtigt, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und der zu erwartenden Konjunktur anzuordnen, daß bestimmt zu bezeichnende Orts- bzw. landesfremde Kollegen abzureisen haben. Wer diesen Anweisung nicht Folge leistet, hat den Ausschluß aus der Organisation zu erwarten. Von denjenigen Kollegen, die in Holland vorläufig weiterarbeiten können, erwarten wir auf das bestimmteste, daß sie die für die einzelnen Orte geltenden Lohn- und Akkordsätze unter allen Umständen einhalten.

Ausdrücklich machen wir die aus Holland nach Deutschland zurückkehrenden Kollegen darauf aufmerksam, daß es in ihrem eigenen Interesse dringend geboten ist, dafür zu sorgen, daß in Holland vor ihrer Abreise ihr Buch geordnet wird. Nicht nur müssen die holländischen Beiträge der zuständigen Organisation geklebt sein, sondern das Buch muß auch den Vermerk enthalten, daß der Inhaber in Holland seinen Verpflichtungen voll und ganz nachgekommen ist. Wer sein Buch nicht in vorgenannter Weise geregelt hat, muß damit rechnen, daß er in Deutschland nicht eher wieder in die Organisation aufgenommen wird, bis er seine Pflicht den holländischen Organisationen gegenüber erfüllt hat. Ausdrücklich sei noch darauf hingewiesen, daß in Deutschland zurzeit ein erheblicher Mangel von Facharbeitern im Baugewerbe vorhanden ist, sodaß also kein Kollege eine etwaige Arbeitslosigkeit zu befürchten braucht.

Die Solidarität der Arbeiterschaft aller Länder verlangt eine derartige Regelung, und wir dürfen wohl mit Recht von den deutschen Stukkateuren, Gipsern, Putzern und verwandten Berufsgenossen, die doch bekanntlich auch in Deutschland stets für die Aufrechterhaltung der Tarifbedingungen eingetreten sind, verlangen, daß sie den vorstehenden Anweisungen entsprechen.

Die Vereinsvorstände beider unterzeichneten deutschen Organisationen sind gehalten, keine neuen Abmeldungen nach Holland zuzulassen, und keinem aus Holland zurückkehrenden Kollegen deutsche Beitragsmarken zu verabfolgen, wenn das Buch des Betreffenden nicht entsprechend den vorstehenden Anweisungen in Ordnung ist.

Deutscher Bauarbeiterverband
i. A.: Chr. Odenthal
Zentralverband christl. Bauarbeiter
i. A.: Anton Schmidt

Verbandsnachrichten

Hofstad. Am 9. August hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Mitgliederversammlung ab. Der Bezirksleiter Bergmann-Berlin berichtete über den neuen Reichstarif und teilte mit, daß der Reichstarif von allen Organisationen angenommen worden sei. Es ist nun in der nächsten Zeit unsere Aufgabe, die Bezirkstarife mit den Arbeitgeberverbänden abzuschließen. Der Vorstand wurde beauftragt, deshalb Schritte zu unternehmen. Der Vorsitzende, Kollege Meyer, schloß die Versammlung mit der Aufforderung, für unseren christlichen Bauarbeiterverband zu werben. Auch in Hofstad muß es möglich gemacht werden, daß der christliche Bauarbeiterverband bei Lohnbewegungen mehr Einfluß gewinnt.

Gipser und Stukkateure

Bezirk Karlsruhe. Am 9. August d. J. fand in Karlsruhe eine gemeinsame Konferenz mit dem freien Verband der Vertreter der Gipser und Stukkateure von Baden und der Pfalz statt, um Stellung zu nehmen zu dem von den Gipser- und Stukkateurmeistern gekündigten Bezirkstarif. Nach einer sehr lebhaften Diskussion, an der sich fast sämtliche Delegierten beteiligten, fand folgende Entscheidung statt einstimmige Annahme 1. Die Vertreter der Gipser und Stukkateure der heutigen Konferenz nehmen Abstand von einem Spezialtarif für Gipser und Stukkateure. 2. Der neu abzuschließende Bezirkstarif für das Baugewerbe soll den Reichstarif zur Grundlage haben mit einem Anhang, der den Wünschen der Gipser und Stukkateure Rechnung trägt. 3. Der Lohn der Gipser und Stukkateure soll mit dem Lohn der Maurer steigen, und 10 Prozent höher sein, als der eines Maurers. D. R.

Bau-Rundschau

Ueber die Lage des Baugewerbes im Juli berichtet das „Reichsarbeitsblatt“ in Nummer 15.

Der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe ist nach wie vor gut. Der Facharbeitermangel blieb weiterhin groß. Auf dem gesamten Baumarkt zeigt sich ein erhebliches Anzeichen der Preisse. In den letzten Tagen haben die, dem

Gerabgleiten der Markt folgend, jede feste Grundlage verloren.

Im Gegensatz zum Hochbaugewerbe hat das Tiefbaugewerbe den Beschäftigungsgrad der Vorkriegszeit nicht erreicht. Im allgemeinen ist der Stand in den rheinischen und oberpfälzischen Industriegebieten etwas besser, als in den anderen Bezirken des Deutschen Reiches. Behörden und auch private Auftraggeber müssen im allgemeinen aus Kapitalmangel mit ihren Aufträgen zurückhalten. Für erstere ist um so mehr Zurückhaltung geboten, als gleichzeitig eine äußerst geringe Arbeitslosigkeit vorliegt.

Der „Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes“ beurteilt den wirtschaftlichen Stand der Tiefbaufirmen nicht sehr günstig. Löhne, Materialpreise usw. verzeichnen stets größere Summen, so daß wegen verminderten größeren Verträge zu festen Preisen erhebliche Nachteile im Gewerbe vorhanden ist, zumal auch notwendige Bankkredite außerordentlich schwer beschafft werden können. Eine häufige Plage betrifft die schwierige Verjüngung mit Zement, so daß, wie aus Würzburg berichtet wird, bei öfteren Arbeitsbeschränkungen und Entlassungen von Arbeitern notwendig werden. Vom Rheinland wurden Lohnhöhungen bis auf 35 Mark die Stunde gemeldet.

Nach den Veröffentlichungen in der „Bauwelt“ sind im Monat Juli 2495 Wohnungs-, sowie 496 Fabrik- und sonstige Bauten im Deutschen Reich bekannt geworden gegenüber 2200 Neubauten im Juli des Jahres 1921 und 2721 Neubauten im vorigen Monat. Der Rückgang gegen Juni zeigt, daß infolge des Marksturzes, der die Baukosten ins Ungemessene steigert, die Abbroßelung der Baukunst einsetzte.

Vom Baustoffmarkt

Die Schnelligkeit, mit der eine Preiserhöhung die andere jagt, ist geradezu beispiellos. Berichteten wir in der letzten Nr. doch erst von einer Steigerung des Balkenpreises um 3000 M pro 10 Tonnen ab 1. August, so ist ab 15. August eine neue Verteuerung um 1200 M eingetreten.

Die Herren Ziegeleibesitzer haben jetzt ein feines Verfahren herausgefunden, um ja nicht zu kurz zu kommen. Nach der „Bauwelt“ (Nr. 33) fordern sie kaufstüchtige Händler auf, ihnen über eine näher bezeichnete Menge Angebote zu machen und suchen sich dann das Höchstgebot heraus. Ein derartiges Verfahren übersteigt alles bisher Dagewesene. Wir haben hier die schamloseste Konjunkturausnutzung in Reinkultur vor uns, gleichzeitig ein wertvolles Belegstück zur Frage: Wer verteuert das Bauen? —

Auch die Preise am Bauholzmarkt steigen mit unheimlicher Schnelligkeit. Die meisten Sägewerke gehen überhaupt keine festen Angebote mehr heraus. Nach der „Bauwelt“ ergaben sich im Verkehr zwischen den Sägewerken und dem Holzgroßhandel frei marktliche Stationen folgende Preise:

Balken	9000,— bis 9500,— M
Rauhholzer	6000,— " 7000,— "
Schalbretter	6000,— " 6300,— "
parallel besäumte Vollholzware	8000,— bis 8500,— "
Dachlatten	8000,— M

Auf größere Abschlässe lassen sich die Werke überhaupt nicht mehr ein.

Sterbetafel.

Am 31. Juli starb unser treuer Kollege **Josef Höhl** aus Moglar im Alter von 31 Jahren an Lungenleiden.

Verwaltungsstelle **Fulda.**

Am 2. August starb unser lieber Kollege, unser Hilfskassierer **Josef Hartmann** aus Mengerschied-Lahental (Haustrück) im Alter von 30 Jahren durch Gasvergiftung.

Verwaltungsstelle **Kreuznach.**

Am 5. August verunglückte unser treuer Kollege **Franz Eichhoff** tödlich. Er war einer der Treuesten unserer Zahlstelle **Hohenlimburg.**

Ortsgruppe **Hohenlimburg.**

Am 9. August starb infolge eines Lungenleidens unser früherer Vorsitzender der Zahlstelle **Wesel**, Kollege **Heinz Vollmer**. Wir verlieren in ihm einen treuen vorbildlichen Gewerkschaftler.

Verwaltungsstelle **Duisburg.**

Ehre ihrem Andenken!

Bauproduktionsgenossenschaft „Baugewerkschaft“

Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3.

Am Freitag, den 8. September 1922, abends 1/8 Uhr, findet bei Rowotnik, Langestr. 30 (Nähe Schleißer Bahnhof), eine außerordentliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Stand der Bewegung in Berlin und im Reich.
 2. Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat.
 3. Forderung der Satzung.
 4. Verschiedenes.
- Vollständiges Erscheinen dringend erwünscht. Mitgliedsbuch legitimiert.

Mit genossenschaftlichem Gruß

J. A.: El. Schiller.